



Verkaufs- und Lieferbedingungen

01.2007

1. Auftragsbestätigung: Erst durch diese erhalten aufgenommene Bestellungen Gültigkeit.
2. Zeichnungen usw.: Für die Rechtmässigkeit der Benutzung uns eingesandter Zeichnungen, Skizzen, Modelle usw. haftet nur der Besteller. Zu einer Nachprüfung derselben halten wir uns nicht verpflichtet.
3. Mengen: Bezüglich der Mengen bei besonders nach Angaben gefertigten Waren behalten wir uns Unterschiede von plus bzw. minus 10 % vor, da solche aus technischen Gründen nicht zu vermeiden sind.
4. Jahresbedarf: Unsere im Angebot enthaltenen Preise wurden nach der Menge und dem Jahresbedarf berechnet. Sollte der jährliche Abruf die als Jahresbedarf angegebene Menge nicht erreichen, so behalten wir uns das Recht vor, den Stückpreis zu erhöhen und nachträglich für die Preisdifferenz Rechnung zu stellen.
5. Annullierung eines Auftrages: Im Falle einer völligen oder teilweisen Annullierung eines Auftrages behalten wir uns das Recht vor, min.10 % des vereinbarten Preises der annullierten Ware in Rechnung zu stellen.
6. Preise: Unsere Preise sind für Nachbestellungen unverbindlich. Wenn nicht ausdrücklich Gegenteiliges vermerkt, verstehen sie sich für Lieferung ab Werk ohne Verpackung, zahlbar innert 30 Tagen netto ohne jeglichen Abzug per Post- oder Banküberweisung, spesenfrei für uns, in Schweizer Währung. Erhöhen sich die für die Preisbildung massgebenden Kostenfaktoren (Preise für Material, Betriebsstoffe, Löhne usw.), sind wir berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen.
7. Werkzeugkosten: Soweit solche bei neuen Artikeln in Frage kommen, berechnen wir dem Besteller einen einmaligen Anteil, zahlbar nach Lieferung und Gutbefund der ersten Ausfallmuster. Die Werkzeuge verbleiben unter allen Umständen unser Eigentum und werden nicht ausgehändigt.
8. Zahlungen: Zahlungen sind an uns in Studen zu richten, innert 30 Tagen netto ohne jeglichen Abzug nach Faktura- resp. Lieferdatum, per Post- oder Banküberweisung, spesenfrei für uns. Die Einzugs-kosten werden belastet. Bei Zielüberschreitungen werden den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechende Verzugszinsen, jedoch mindestens 6 % p.a. berechnet. Für den Fall, dass nach Erteilung des Auftrages eingezogene Erkundigungen über die Vermögensverhältnisse nicht genügen, oder sich nachträglich tiefgreifende Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers zeigen sollten, sind wir berechtigt, vom Abnehmer Sicherstellung für den gesamten oder teilweisen Kaufpreis zu verlangen. Wird diese nicht geleistet, sind wir berechtigt, den Auftrag zu sistieren, ohne den Käufer dadurch der Verpflichtung zu entheben, bereits angefertigte Waren abzunehmen.
9. Lieferzeit: Die Lieferzeit wird so bestimmt, dass sie mit Wahrscheinlichkeit eingehalten werden kann. Schadenersatz für verspätete Lieferungen leisten wir nicht. Der Besteller ist nicht berechtigt, erteilte Aufträge zu annullieren, auch wenn eine Überschreitung des Liefertermins vorliegen sollte. Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeiterausstände und Aussperrungen, verspätete oder Nichtlieferung von Rohmaterialien entbinden uns im Verhältnis der Behinderung von der Lieferung. Unter Liefertermin verstehen wir den Zeitpunkt des Versandes.
10. Versand: Dieser erfolgt je nach Gewicht der Sendung per LKW oder Post. Die Waren werden in der Regel versichert. Sämtliche hiermit verbundenen Spesen gehen zu Lasten des Empfängers.
11. Verpackung: Diese wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Leihfässer oder -kisten müssen innert kurzer Frist für uns spesenfrei zurückgeschickt werden.
12. Beanstandung: 14 Tage nach Erhalt der Ware werden weder Reklamationen noch Rücksendungen angenommen. Rücksendungen werden nach Gutbefund der Reklamationen gutgebracht und unter Neufakturierung ersetzt. Fehlerhafte Waren müssen in ihrem ursprünglichen Zustand zurückgegeben werden. Jede vorgenommene Änderung (auch Vernickelung, Härtung, Bläuuung usw.) schliesst die Verpflichtung zur Rücknahme aus. Ein Recht, Mängel ohne unsere Zustimmung auf unsere Kosten selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen, steht dem Empfänger nicht zu, auch nicht die Befugnis, wegen fehlerhafter Ware Preisminderung oder Schadenersatz zu beanspruchen.
13. Erfüllungsort: Für Lieferung und Zahlung ist der Erfüllungsort Studen.
14. Gerichtsstand: Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Teile ist Biel-Nidau. Andere Bedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt werden.